



## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. August 2020

Basierend auf dem Konzept «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)» des Schweizerischen Turnverbandes hat der DTV Neuenhof ein Schutzkonzept erstellt, welches mit den Turnerinnen, Leiterinnen sowie der Behörde geteilt wird.

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Ab dem 22. Juni 2020, wurde die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend aufgehoben. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### A. Symptomfrei ins Training

#### B. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)

#### C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

#### D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

#### E. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

#### A. Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Franziska Voser (Tel. +41 79 333 61 44 ) ist umgehend über die Krankheitssymptome der Turnerin zu orientieren. Der DTV Neuenhof zählt auf die Eigenverantwortung der Turnerinnen und Leiterinnen. Wer Grippe-symptome (Husten, Schnupfen , Fieber usw.) zeigt, hat keinen Zutritt zum Training. Die Leiterinnen sind angehalten, sich darauf zu achten.

#### B. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shake-hands sowie die Umarmungen und das Küsschen ist weiterhin zu verzichten. Unsere Turnerinnen sind angehalten für die Anreise auf Fahrgemeinschaft und auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Bei der Ausübung der Sportaktivitäten mit engem Körperkontakt wird darauf geachtet , in beständigen Gruppen zu trainieren. Trotzdem bitten wir unsere Leiterinnen möglichst auf Ballspiele und andere Aktivitäten mit nahem Körperkontakt zu verzichten. Unsere Turnerinnen sind gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen, um die Nutzung der Garderoben mit anderen Vereinen zu umgehen. Sollte es aber trotzdem notwendig, sein gilt beim Umziehen und beim Duschen einen Abstand von 1.5 Meter einzuhalten, sowie die BAG Richtlinien.



Die Halle darf nur von Turnerinnen und Leiterinnen betreten werden. Die Dreifach-Turnhalle, darf nicht als ganze Halle genutzt werden. Die Trennwände müssen während der ganzen Nutzung unten bleiben.

## **C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Regelmässiges Händewaschen oder Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene und man schützt somit sich selbst und sein Umfeld. Sämtliche Turnerinnen sowie Leiterinnen müssen beim Eintritt in die Turnhalle (im Gang) die Hände vor und nach dem Training desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel-Spender wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

## **D. Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der DTV Neuenhof führt Präsenzlisten seiner Trainings und kann so jederzeit ein Contact Tracing sicherstellen. Die Leiterinnen welche in den verschiedenen Riegen die Trainings leiten sind dafür verantwortlich, dass die Präsenzlisten korrekt geführt werden. Am Ende des jeweiligen Trainings ist durch die Leiterin sicherzustellen, dass die Präsenzliste direkt an Franziska Voser, Hafnerweg 25, 5432 Neuenhof, weitergegeben wird. Sie wird die Präsenzlisten aufbewahren.

## **E. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim DTV Neuenhof ist dies Franziska Voser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden. (Tel. +41 79 333 61 44 oder [voskil@gmx.net](mailto:voskil@gmx.net)).

### **Corona-Beauftragter:**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG aufgehängt werden.

### **Leiterinnen:**

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### **Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Neuenhof, 29. Juli 2020

Vorstand DTV Neuenhof